

gabe am Donnerstage jeder Woche in Dresden ausgegeben, den Hauptsachen nach unter den zeitherigen Rubriken auf drei vollen Bogen auch die zeitherige Masse des Stoffes enthalten soll.

Vom 1. Juli 1845 ab ist mit dem Redaktionsbureau der „Abendzeitung“ ein

### Theatergeschäftsbureau

verbunden, das nicht sowohl im Interesse merkantiler Speculation, als von dem eigentlichen Standpunkte der Kunst ausgehend, für alle Gattungen der Geschäfte zwischen den Dichtern und Componisten, den Vorständen und Mitgliedern der Theater, also für den Debit von Bühnendichtungen und Partituren, für Engagements, Gastspiele u. s. w. seine Vermittlung bereit hält, und durch strengste Gewissenhaftigkeit und Discretion, durch die emsigste Thätigkeit und Sorgfalt das gewährte Vertrauen in derselben Maasse zu rechtfertigen hofft, in welcher die auch für diesen Neben Zweck zum Organ bestimmte „Abendzeitung“ bei ihrem Wirken auf dem Felde der Theaterkritik die öffentliche Achtung sich zu erwerben bisher vielleicht nicht ohne allen Erfolg gestrebt hat. Folgende Punkte werden hierbei beziehentlich als Grundbedingungen der betreffenden Geschäfte zur geneigten Berücksichtigung besonders empfohlen:

Nur bessere Bühnenwerke und Partituren, — nur Bühnenvorstände, gegen deren Rechtlichkeit in Geschäften Etwas nicht bekannt, — endlich nur Bühnenmitglieder, hinsichtlich welcher uns der Grad ihrer Befähigung auf zuverlässige Weise bekannt geworden, und gegen deren Rechtlichkeit in Geschäften gleichfalls Etwas nicht vorliegt, rechnen wir in den Kreis unserer Vermittlung.

Aufträgen wegen Debits von Bühnendichtungen und Partituren ist eine specielle Angabe der von den Autoren zu stellenden Honorar- und sonstigen Forderungen, wie der zu gewährenden Vertriebs-Procente, beizufügen.

Aufträge der Bühnenvorstände wegen Zuweisung von Bühnenmitgliedern muß eine Bezeichnung der dem verlangten Bühnenmitgliede zu machenden Propositionen und die ausdrückliche Zusicherung begleiten, nach Abschluß des Engagements oder Gastspiels die von dem Mitgliede für die stattgefundene Vermittlung der Anstalt zu gewährenden Procente von dessen Gage oder Honorare abziehen und einsenden zu wollen.

Bühnenmitglieder haben mit ihren Aufträgen eine möglichst genaue Angabe ihres Repertoirs, so wie ihrer Forderungen und zur Deckung der durch die weiteren in ihren Angelegenheiten zu besorgenden Correspondenzen erwachsenden Kosten die Beifügung eines Thalers Preuß. oder bei Briefen aus den österreichischen Staaten zweier Gulden Conv.-M. zu verbinden.

Ein Bühnenmitglied muß sich für jedes, durch die Anstalt vermitteltes, Engagement fünf Procent von dem Betrage der stipulirten Gage eines Jahres, dafern aber das Engagement nur kürzere Zeit währt, nur von der Gage dieser Zeit, — und eben so für jedes Gastspiel fünf Procent von dem gesammten Honorarbetrage durch den betreffenden Bühnenvorstand für die Anstalt in Abrechnung bringen lassen.

Annoncen jeder Art werden für die gespaltene Zeile Petitdruck oder deren Raum mit 1 Rgr. (Silbergr.) berechnet.

Alle Briefe und Sendungen müssen portofrei an uns gelangen.

Ein Briefkasten unterstügt, bei Festhaltung der strengsten Discretion, den gesammten brieflichen Geschäftsverkehr der Redaction.

Wahrheitsgemäße Berichte und Notizen über Theaterangelegenheiten, dafern sie Interessanteres melden und nicht anonym eingehen, sollen für die „Abendzeitung“ thunlichst verwendet werden, im Uebrigen aber versteht es sich von selbst, daß der eigentliche Inhalt der Zeitschrift und der Wirkungskreis des Theatergeschäftsbureau's stets ohne Einfluß auf einander verbleiben.

**Die Redaction der „Abendzeitung“.**  
**Robert Schmieder.**

Druck von Carl Kammig  
in Dresden.

In Commission der Arnold'schen Buchhandlung  
in Dresden und Leipzig.